

Inhaltsverzeichnis

A. Bericht

<i>I. Aufgabe der Untersuchung</i>	11
1. Untersuchung des historischen Geschehens	11
2. Untersuchung des Gewohnheitsverbrechers	11
3. Untersuchung des Erfolgs der Verwahrung	12
4. Vergleich mit anderen Untersuchungen	12
<i>II. Das Material</i>	14
1. Die biographische Methode	14
2. Auswahl des Materials	15
3. Inhalt der Akten	18
<i>III. Ergebnis der Untersuchung</i>	19
1. Erfolg der Sicherungsverwahrung im Sinn der Spezialprävention	20
2. Erfolg der Sicherungsverwahrung im Sinn der Generalprävention	21
3. Erfolg der Sicherungsverwahrung im Sinn der Sicherungsfunktion	24
4. Erfolg der Sicherungsverwahrung im Sinn der Offenlegungsfunktion	26

B. Untersuchung

<i>I. Die Tat und der Täter (Phänomenologie)</i>	29
1. Die Tat	29
a) Allgemeines	29
aa) Straftatsverurteilung	30
bb) Nachträgliche Verurteilung	33
b) Die Diebstahlshandlungen	34
c) Die Betrugshandlungen	44
d) Die Sittlichkeitsdelikte	50
2. Die Täter	53
a) Allgemeines	53
aa) Alter der Verwahrten	53
bb) Vorbestraftheit der Verwahrten	55
cc) Beginn der Kriminalität	62
b) Die Diebe	69
aa) Einteilung in 3 Gruppen	69
bb) Die Arten und Betätigungsrichtungen der Diebe	71
cc) Zahl und Schwere der Vorstrafen der Diebe	73

dd) Alter der Diebe allgemein und der Angehörigen der 3 Diebsgruppen	73
ee) Beginn und Wandlung der Kriminalität der Diebe überhaupt und der Diebe der einzelnen Diebsgruppen	74
ff) Die Diebe unter besonderer Berücksichtigung des einfachen und schweren Diebstahls	79
gg) Raub und räuberischer Diebstahl	83
c) Die Betrüger	87
aa) Betätigungsrichtung	87
bb) Einteilung nach dem kriminellen Vorleben	94
d) Die Sittlichkeitstäter	99
aa) Einteilung in 3 Gruppen	99
bb) Zu den 14 einschlägig vorbestraften Sittlichkeitstätern ..	103
cc) Zu Beginn und Wandlung der Kriminalität	105
dd) Vorbestraftheit	109
ee) Alter	110
ff) Zusammenfassung	110
e) Nebenkriminalität	111
f) Zusammenfassung	113
aa) Verhältnis der Vorstrafen wegen des betreffenden Delikts zu den Vorstrafen wegen anderer Delikte	113
bb) Zahl und Schwere der Vorstrafen	115
cc) Alter der Sicherungsverwahrten	116
dd) Das erste Delikt	117
II. Die soziale Persönlichkeit (Ätiologie)	118
1. Persönlichkeitsmerkmale	119
a) Körperliche Persönlichkeitsmerkmale	119
aa) Größe und Körperbau	119
bb) Körperliche Stigmata	124
cc) Andere körperliche Mängel, Verletzungen und Krankheiten	128
dd) Zusammenfassung	131
b) Geistig-seelische Persönlichkeitsmerkmale	133
aa) Geisteskrankheiten	133
bb) Schwachsinn	139
cc) Psychopathie	157
dd) Sonstige geistig-seelische Merkmale	176
a) Intelligenzgrade	176
β) Leichtsinn, Geltungssucht, Haltlosigkeit und Willensschwäche	178
γ) Unreife	181
δ) Kritikfähigkeit, Wertempfinden	184
ε) Politische Einstellung	188
ζ) Künstlerische Begabung	191
η) Alkoholismus	195
2. Entwicklungsbedingungen	199
a) Herkunft	200
aa) Herkunft nach Stadt und Land	200

	Inhaltsverzeichnis	9
bb) Herkunft nach Landschaften	203	
cc) Herkunft nach Ehelichkeit und Unehelichkeit	207	
dd) Soziale Herkunft	208	
b) Verwaisung	214	
c) Biologische Belastung	221	
aa) Allgemeines	221	
bb) Alkoholismus	223	
cc) Suicid	225	
dd) Psychopathie	227	
ee) Schwachsinn	228	
ff) Geisteskrankheit	229	
gg) Blindheit/Taubheit	229	
hh) Kriminalität	230	
ii) Verwandtenehe	231	
kk) Ergebnis	231	
d) Soziale Belastung	232	
aa) Allgemeines	232	
bb) Ständige oder häufige Trunkenheit	233	
cc) Kriminalität	234	
dd) Extreme Armut	238	
e) Die Erziehungs faktoren	241	
3. Existenzbedingungen	252	
a) Vorbestraftheit	253	
b) Ausbildung und Beruf	256	
aa) Schulausbildung	258	
bb) Lehre und Beruf	260	
c) Die Krise	267	
d) Militärdienst, Familienverhalten	273	
aa) Militärdienst	273	
bb) Familienverhalten	277	
4. Zusammenfassung	287	
 <i>III. Die Sicherungsverwahrung (Therapeutischer Teil)</i>	290	
1. Zur Anordnung der Sicherungsverwahrung	290	
a) Allgemeines	290	
b) Die zunehmende Verurteilungsbereitschaft	299	
c) Die Verurteilung nach § 20a Abs. 2 StGB	306	
d) Politische Urteile	313	
e) Sonder- und Militärgerichtsurteile	315	
f) Die Rechtsprechung nach der Novelle von 1941	320	
g) Allgemeine Begründungsmängel	320	
aa) Verhältnis zu Schuld und Strafe	321	
bb) Gewohnheitsverbrechereigenschaft	322	
cc) Gefährlichkeit	326	
dd) Sicherheitsbedürfnis	329	
h) Ungleichheiten in der Anordnungspraxis	332	
2. Die Anstaltshaft	339	
a) Die Anstalten und ihre Belegung	339	

b) Die Dauer der Verwahrung	343
c) Verhalten im Vollzug	347
3. Beendigung der Sicherungsverwahrung	363
a) Allgemeines	363
b) Die einzelnen Beendigungsgründe	366
aa) Entlassung wegen Zweckerreichung	366
bb) Abgabe an die Konzentrationslager	371
cc) Tod des Verwahrten	373
dd) Die Entlassung nach Kriegsende und die regionalen Unterschiede	374
c) Schicksal nach der Beendigung der Sicherungsverwahrung ..	377
C. Verzeichnis der Akten	380
D. Literaturverzeichnis	387

A. Bericht

I. Aufgabe der Untersuchung

1. Untersuchung des historischen Geschehens

Dieser Untersuchung sind drei Aufgaben gestellt. Erstens soll das historische Geschehen in der Zeit zwischen 1934 und 1945 auf dem Gebiet der Verwahrung rückfälliger Rechtsbrecher aufgeklärt werden¹. Insofern handelt es sich bei dieser Arbeit zunächst um eine Dokumentation. Angesichts des gesamtpolitischen Geschehens während der angegebenen Zeit erschien es von wissenschaftlicher Seite aus notwendig, einmal zu untersuchen, ob und inwieweit gesellschaftliche Gesichtspunkte, die während dieses Zeitraumes eine besondere Rolle gespielt haben, sich auch auf diesem Gebiete ausgewirkt haben. Feststellungen hierüber könnten über ihren dokumentarischen Wert hinaus auch für die Gesetzgebung und Rechtsprechung von heute und morgen von Bedeutung sein.

2. Untersuchung des Gewohnheitsverbrechers

Die Arbeit soll ferner über den sog. „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ nach dem Gesetz vom 24. 11. 1933² Aufschluß geben, d. h. es soll dargestellt werden, wer von diesem Gesetz in der Praxis erfaßt worden ist und inwiefern die erfaßten Personen nach ihren äußeren und inneren Merkmalen dem Begriff „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ entsprochen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Gewohnheitsverbrechergesetz eine Gruppe von Tätern zum ersten Mal „justiziell“ machen sollte, die bisher nur in der Kriminologie (keineswegs als einheitlicher Typ) bekannt war, und daß es daher von besonderem Interesse ist zu erfahren, wie die schon seit Jahrzehnten vor Erlaß des Gesetzes vorhandenen kriminologischen Vorstellungen in der Praxis aufgenommen und in der Gerichtsarbeit verwirklicht worden sind³.

¹ Die Arbeit beschränkt sich auf die männlichen Verwahrten. Die weiblichen Verwahrten fallen nicht ins Gewicht. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Verwahrten betrug am 1. 1. 1937 nur 4,2 % (Schmidt, DJ 1938, S. 192) und ist seitdem noch zurückgegangen.

² Reichsgesetz vom 24. 11. 1933 gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung (RGBl. I, 995) nebst dem Ausführungsgesetz dazu, ebenfalls vom 24. 11. 1933 (RGBl. I, 1000).

³ An sich war es nicht notwendig, daß jeder als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher erkannte und verurteilte Täter auch zu Sicherungsverwahrung ver-

3. Untersuchung des Erfolgs der Verwahrung

Schließlich war nach den Erfolgen des Gesetzes und der auf ihm beruhenden Rechtsprechung zu fragen. Der Wert einer so unmittelbar auf kriminalpolitische Zweckmäßigkeit abgestellten Aktion, wie es die Sicherungsverwahrung war, bemäßt sich allein nach den rational erfaßbaren Erfolgen, die sie für die Gesellschaft und ihre Ordnung mit sich gebracht hat. Hier war vor allem das Fazit aus der Auswirkung des Gesetzes in der Praxis mit den Vorstellungen des Gesetzgebers zu verglichen, und es wurde daher auch in der Untersuchung — ohne Rücksicht auf kriminologische Richtigkeit im einzelnen Fall — der Begriff „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“, wie ihn der Gesetzgeber seinem Werk mitgegeben hat, verwendet, und nicht der des „Hangtäters“⁴ oder anderer wissenschaftlicher Kennzeichnungen⁵, denen ein nicht immer gleiches und vor allem nicht normativ bestimmtes Täterbild zugrunde liegt.

4. Vergleich mit anderen Untersuchungen

Außer diesen drei Hauptaufgaben sah die Arbeit ihre Aufgabe auch noch darin, die Ergebnisse der anderen diesem Gegenstand und dieser Zeit gewidmeten Arbeiten zu sammeln, mit den eigenen zu vergleichen und kritisch zu würdigen. Es ging vor allem darum, ein möglichst um-

urteilt wurde; denn die Verurteilung als Gewohnheitsverbrecher hatte zunächst nur die Strafschärfung nach § 20 a StGB zur Folge, während die Anordnung der Sicherungsverwahrung nach § 42 e StGB das Vorhandensein eines Sicherungsbedürfnisses voraussetzt. Diese Trennung war aber von Anfang an von theoretischer Bedeutung. In Wirklichkeit wurde über jeden als gefährlichen Gewohnheitsverbrecher verurteilten Angeklagten auch die Sicherungsverwahrung verhängt, sofern nicht ganz besondere Umstände das Sicherungsbedürfnis ausschlossen. Vgl. dazu auch die AV des Reichsjustizministers vom 3. 3. 1938 (4012-II a² 239), DJ 1938, S. 323, Punkt I: „Danach ist stets, wenn der Täter nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher anzusehen ist, die Frage der Sicherungsverwahrung zu erörtern.“ Außer den zu Sicherungsverwahrung verurteilten Personen hat es also keine eigene Gruppe von gefährlichen Gewohnheitsverbrechern gegeben.

⁴ Wie er jetzt im Entwurf (§ 85) heißt; vgl. früher schon RGSt. 68, 155. Näher u. a. Schwalm, D Rz 1960, S. 277 ff.

⁵ Z. B. „Zustandsverbrecher“ bei Exner, Kriminologie, 3. Aufl. 1949, S. 203 ff.; „Chronische oder Neigungs-(Tendenz-)Kriminalität“ bei Sauer, Kriminologie, Berlin 1950, S. 299 ff.; der „arbeitsscheue Berufsverbrecher“ bei Seelig, Kriminologie, 2. Aufl., S. 45 ff.; „Verbrecher aus Neigung“ bei Gruhle, Kriminalpsychologie I. Handw. Krim. I (Bln. 1933) S. 907 ff. (911). — An sich gibt es keinen besseren Begriff als den des Rückfallverbrechers, weil er der eindeutigste ist. Er genügte dem Gesetzgeber aber nicht, weil er nur etwas über die Äußerungen einer Person aussagt, nicht über ihr Sein. Gerade aber ein bestimmtes Tätersein sollte getroffen werden. Dieses Tätersein konnte jedoch nicht objektiv erfaßt werden, weil jedes menschliche Sein notwendig subjektiv ist. Also mußte man sich hier auf das Gebiet unbestimmter Begriffe, vieldeutiger Erscheinungen, widerstreitender Theorien begeben.

fassendes und objektives Bild von den Vorgängen und Gedanken zwischen 1934 und 1945 zu entwerfen. Allerdings konnten die anderen dem gleichen Gegenstand gewidmeten Untersuchungen nur ergänzend herangezogen werden. Eine Arbeit, die, wie diese, den ganzen Zeitraum zwischen 1934 und 1945 und das Geschehen im gesamten Reichsgebiet, so weit es noch zu rekonstruieren war, nicht bloß zahlenmäßig erfassen will, gibt es nicht. In den *Exnerschen* Abhandlungen, die ebenfalls jeweils aus einem Urmaterial erarbeitet sind, ist nur die Zeit bis Kriegsbeginn und auch nur regional begrenztes Material (meist aus der Anstalt Straubing) berücksichtigt⁶. Wie wir noch im einzelnen sehen werden, lassen sich die verschiedenen Gruppen von Sicherungsverwahrten und damit das Gesamtgeschehen aber erst erkennen, wenn man Material aus ganz Deutschland und auch aus der Kriegszeit zugrunde legt⁷. Der Rückfallsverbrecher war im Norden Deutschlands zum Teil ein anderer als im Süden, und während der Kriegszeit kamen noch eine neue Gruppe und neue Typen hinzu. Zum Gesamtgeschehen liegen bisher nur einzelne Zahlen vor, die vor allem Edgar Schmidt gesammelt und veröffentlicht hat⁸. Aber aus Zahlen allein ergibt sich noch kein vollständiges Bild; vor allem ist der Gang des einzelnen Täters, eines der interessantesten und wichtigsten Kapitel des Gewohnheitsverbrechertums, aus ihnen nicht ersichtlich. So steht das von uns zugrunde gelegte Urmaterial schon aus Gründen der Vollständigkeit im Vordergrund. Es steht aber auch deshalb im Vordergrund, weil zu einzelnen hier behandelten Fragen andere Untersuchungen überhaupt fehlen, so etwa zur Durchführung der Verwahrung und zur Anordnungspraxis, also zu den gerade in rechts-politischer Hinsicht interessierenden Fragen.

⁶ Vgl. vor allem Johannes Wend, Untersuchungen an Straflisten vielfach rückfälliger Verbrecher, Kriminalistische Abhandlungen, Heft 23, Leipzig 1936 (Sächsisches Material); Ludwig Lotz, Der gefährliche Gewohnheitsverbrecher, Kriminalistische Abhandlungen, Heft 41, Leipzig 1939; Möller, Entwicklung und Lebensverhältnisse von 135 Gewohnheitsverbrechern, Kriminalistische Abhandlungen, Heft 38, Leipzig 1939; Schwaab, Die soziale Prognose bei rückfälligen Vermögensverbrechern, Kriminalistische Abhandlungen, Heft 43, Leipzig 1939 und Schnell, Anlage und Umwelt bei 500 Rückfallsverbrechern, Kriminalistische Abhandlungen, Heft 22, Leipzig 1935. Möller hat Hamburger, die anderen haben bayrisches Material verarbeitet.

⁷ Eine Untersuchung, die zum Teil noch Kriegsmaterial berücksichtigt, ist die von Heinke, Bl. f. Gefk., Bd. 73, S. 21 ff. Stichtag ist hier der 1. 1. 1942.

⁸ Schmidt, Sicherungsverwahrung in Zahlen, DJ 1938, S. 192 und in „Dringende Fragen der Sicherungsverwahrung“ (Beiträge zur Rechtserneuerung, Heft 7), Berlin 1938, S. 105 ff. — Stichtag ist hier der 1. 1. 1937; es sind also nur die ersten 3 Jahre berücksichtigt. —

Das Untersuchungsgut beschränkt sich aber auf die Anstalt Gräfentonna mit 379 Verwahrten. (Auch andere Untersuchungen beschränken sich auf einzelne Anstalten, so die von Mayr, Moschr. Krim., 27. Jg. 1936, S. 209 ff. auf Straubing (Stichtag 15. 3. 36) und die von Franz Weber, Bl. f. Gefk., Bd. 68, S. 429 ff. auf Brandenburg-Görhrden [Stichtag 30. 9. 37]).